
Protokoll über die Sitzung des Hauptausschusses am 16.03.2021

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort: Aula der Fontane Grundschule

Teilnehmer:

Vorsitzender: Steffen, Frank , *Mitglieder:* Birnack, Eberhard , Gierke, Bastian , Jurisch, Rosemarie , Niederstraßer, Karin, Dr. , Pachtner, Georg , Rudolph, Hartmut , Scholz, Sieghard , Wernicke, Christian , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen

entschuldigt:

A) öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 8 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt.

1.3. Einwohnerfragestunde

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Schneeberg Herr Breitung bat um Erläuterung zum Thema B-Plan mit städtebaulichem Vertrag bzw. vorhabenbezogenem B-Plan. Der Bürgermeister verwies auf die Beantwortung der Anfrage der Fraktion BOB vom 04.02.2021, die dem Ortsvorsteher auch zugegangen ist.

Herr Breitung beantragte, unter TOP 18 Schneeberger Bürger als Betroffene anzuhören.

Der Bürgermeister verwies auf die Möglichkeiten der Einwohnerfragestunde.

Herr Scholz und Herr Birnack wiesen ebenfalls auf diese Möglichkeit und die durchgeführten Einwohnerversammlungen hin. Herr Birnack schlug weiterhin vor, dass die Bürger ihre Anfragen auch schriftlich an die Verwaltung stellen können.



Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index:

Der Bürgermeister ließ über den Antrag von Herrn Breitung abstimmen. Er wurde bei 3 Ja- und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Gurtz aus Schneeberg verwies auf das Schreiben der Fa. Loscon an die Abgeordneten und bat den Bürgermeister um Beurteilung dieses Schreibens. Weiterhin wollte er wissen, ob eine Stellungnahme der BI über die Stadtverwaltung an die Angeordneten verteilt werden könne. Der Bürgermeister lehnte es ab, öffentlich das Schreiben der Fa. Loscon und EWE zu beurteilen, um Missverständnisse bei der Interpretation zu vermeiden. Die BI hat die Möglichkeit, Schreiben an die Abgeordneten über das Rathaus weiterleiten zu lassen.

Frau Rudolph aus Schneeberg wollte wissen, ob die Fa. Loscon Gewerbesteuern an die Stadt Beeskow zahlt und in welcher Höhe. Der Bürgermeister lehnte eine Beantwortung mit Blick auf das Steuergeheimnis ab. Weiterhin wollte sie wissen, ob man Einsicht in die Kostenübernahmeerklärung von Loscon und EWE nehmen könne. Der Bürgermeister verwies auf die Möglichkeit der Akteneinsicht im Rathaus.

1.4. Feststellung der Tagesordnung

Für den TOP 11 (BV/008/2021/I Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Alte Gärtnerei) lag eine aktualisierte Vorlage + Anlage als Tischvorlage vor.

Der TOP 8 (BV/005/2021/I Abwägungs- Satzungsbeschluss Bebauungsplan Windpark Görzig-Ost) wird von der Tagesordnung abgesetzt, da die Unterlagen noch nicht vollständig vorliegen.

Herr Rudolph beantragte die BV/008/2021/I (Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Alte Gärtnerei) nicht zu behandeln, da ein Gesprächstermin mit dem Grundstückseigentümer zum möglichen Verkauf des Grundstücks und Umgang mit der Altlastenproblematik noch nicht stattgefunden hat. Herr Schulze wies darauf hin, dass man sich hierzu schon ausgetauscht habe und erinnerte an das dazu stattgefundene Arbeitsgespräch. Der Antrag wurde von den Mitgliedern des Hauptausschusses mit 2 Ja- und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

TOP 2 Protokollkontrolle vom 12.01.2021

Herr Wernicke bat um Korrektur des Wortprotokolls im TOP 8. Die Frage lautete nicht ob der Planungsauftrag erteilt wurde, sondern wann. Das Protokoll wird dahingehend korrigiert.

Das Protokoll wurde bestätigt.

TOP 3 Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Beeskow BV/003/2021/I

Wortprotokoll:

Der Vertreter von Stadt und Handel Herr Beyer wurde per Zoom zugeschaltet und gab umfassende Erläuterungen zum Konzept. Die Abgeordneten erhalten die Präsentation.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes mit folgenden Festlegungen:

1. Zentrenrelevanter Einzelhandel als Hauptsortiment soll im zentralen Versorgungsbereich konzentriert werden.
2. Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment soll zukünftig primär im zentralen Versorgungsbereich und zur Gewährleistung der Nahversorgung sekundär auch an konzeptkonformen Versorgungsstandorten vorgesehen werden.
3. Einzelhandel mit nicht zentrenrelevantem- und nicht zentren- und nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment soll primär am Sonderstandort Charlottenhof und am Ergänzungsstandort Einkaufszentrum Beeskow Nord/-Fürstenwalder Straße angesiedelt werden und kann grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet vorgesehen werden.
4. Ausnahmsweise zulässig sind Verkaufsstätten von landwirtschaftlichen Betrieben, Handwerksbetrieben sowie produzierenden und weiterverarbeitenden Betrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Willkommen in Beeskow - Perspektiven nach dem Lockdown BV/017/2021/BM

Wortprotokoll:

Um die Maßnahmen zügig umzusetzen schlug der Vorsitzende vor, das Beschlussorgan auf den Hauptausschuss abzuändern. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Kreisstadt Beeskow beschließt die Maßnahmen zur Unterstützung des Handels, der Gastronomie und der Kultur nach dem Lockdown zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Vorstellung Bebauung Innenbereich Bahrendorf BV/014/2021/II

Wortprotokoll:

Frau Bartelt stellte die Planungen vor.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow stimmt der Konzeption zur Bebauung des zentralen Bereichs im Wohngebiet Am Bahrendorfer See mit drei Mehrfamilienhäusern (dreigeschossig) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Verkehrskonzept Beeskow - Leitziele für die BV/001/2021/I
Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes

Wortprotokoll:

Frau Dr. Niedersträßer schlug vor, den Punkt Beachtung der Belange Barrierefreiheit, Kinderfreundlichkeit und Nachhaltigkeit als achttes Leitziel zu beziffern. Diese Änderung wurde Gegenstand der Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt folgende Leitziele für die Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes:

1. Die Beeskower Innenstadt soll mit allen vier Verkehrsarten (Fuß, Rad, ÖPNV und MIV-motorisierter Individualverkehr) gut erreichbar sein.
2. In der Beeskower Innenstadt soll der Durchgangsverkehr für den MIV sowie für den Schwerverkehr unterbunden werden.
3. Eine Attraktivitätssteigerung der inneren Umfahrung soll dazu beitragen, den Durchgangsverkehr in der Altstadt zu minimieren.
4. Die Belange von Fußgängern und Radfahrern haben höchste Priorität
5. Die Attraktivität des Radverkehrs soll im Innenstadtbereich gesteigert sowie infrastrukturell ausgebaut werden.
6. Die derzeitige Parkraumbewirtschaftung soll überarbeitet und neu zониert werden.
7. Die übergeordnete ÖPNV-Anbindung (z.B. BER, Regionalexpress etc.) soll ausgebaut sowie besser getaktet werden.

8. Zusätzlich wird festgelegt, dass bei allen zu erstellenden Maßnahmen auf die Belange Barrierefreiheit, Kinderfreundlichkeit sowie Nachhaltigkeit geachtet werden sollte.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 **66. Änderung des Flächennutzungsplanes -** **BV/004/2021/I**
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss "Windpark
Görzig-Ost"

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes („Windpark Görzig-Ost“) wie in der Anlage dargestellt berücksichtigt.
2. Die Wirksamkeit der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	2
Enthaltung:	0

TOP 8 **Abwägungs- und Satzungsbeschluss** **BV/005/2021/I**
Bebauungsplan Nr. K 5 "Windpark Görzig-Ost"

abgesetzt

TOP 9 **50. Änderung des Flächennutzungsplanes -** **BV/006/2021/I**
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
"Erweiterung Windpark Hufenfeld"

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes („Erweiterung Windpark Hufenfeld“) wie in der Anlage dargestellt berücksichtigt.
2. Die Wirksamkeit der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

TOP 12 **Einleitung der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow, Ortsteil Kohlsdorf** **BV/009/2021/I**

Wortprotokoll:

Herr Pachtner regte an, im Ortsteil zu erfragen, ob es auch an anderen Stellen die Notwendigkeit der Anpassung der Satzung gibt und diese dann grundsätzlich zu überarbeiten. Der Bürgermeister sicherte zu, diese Möglichkeit zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Einleitung der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow – Ortsteil Kohlsdorf für eine Teilfläche entsprechend Übersichtsplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 13 **Einleitung der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Vorheide/Weinberge"** **BV/010/2021/I**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Einleitung der Änderung Nr. 71 des Flächennutzungsplanes für die Wohnbaufläche im Bereich „Vorheide/Weinberge“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP 14 **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beeskow, einschließlich ihrer Ortsteile zur Genehmigung von weiteren verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2021** **BV/018/2021/BM**

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließen die ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beeskow, einschließlich ihrer Ortsteile zur

Genehmigung von weiteren verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 15 vorläufiger Haushaltsabschluss 2020

IV/013/2021/II

Sachverhalt:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow nehmen den vorläufigen Jahresabschluss 2020 zur Kenntnis. Es sind derzeit noch keine Abschlussbuchungen (Abschreibungen, Auflösung Sonderposten, Rückstellungen, Umbuchungen in den Deckungskreisen) erfolgt. Daher wird sich insbesondere der Abschluss des Ergebnishaushaltes gravierend verändern.

Im Investitionshaushalt sind keine grundsätzlichen Änderungen zu erwarten. Das Finanzergebnis stimmt mit dem Kassenstand zum 31.12. überein.

Durch den Kämmerer wurden Erläuterungen auf der Sitzung gegeben.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

TOP 16 Stand Haushalt 2021

IV/012/2021/II

Sachverhalt:

Durch den Kämmerer wurde der aktuelle Stand zum Haushalt 2021 erläutert. Der Haushalt wurde im Januar 2021 beschlossen. Der Haushalt war nicht genehmigungspflichtig. Er wurde daher öffentlich bekanntgemacht und beim Landkreis angezeigt. Eine entsprechende Stellungnahme des Landkreises liegt vor. Bisher sind keine gravierenden Abweichungen zu verzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**TOP 17 Information zur Mitwirkung in der Nachlassstiftung
Günter de Bruyn und dem Förderverein Märkischer
Dichtergarten**

Der Bürgermeister verwies auf seine Mail vom 12.03.2021 und auf Nachfrage von Herrn Birnack unterstrich er nochmal, dass durch die Baumaßnahme Brandstr. 38 die Stadt Beeskow in den Gremien des Vereins und der Stiftung Einfluss auf deren Arbeit nehmen möchte.

**TOP 18 Information zum Stand B-Planverfahren K3 und K4
(WEG 50 und WEG 61)**

Der Bürgermeister informierte zu rechtlichen Problemen (siehe Anlage). Von mehreren Abgeordneten wurde darauf hingewiesen, dass Sie davon ausgehen, dass der Beschluss vom 26.01.2021 umgesetzt wird. Herr Wernicke äußerte die Erwartung, dass die juristische Stellungnahme von Herrn Hirschberg mit Fakten (Gerichtsurteile und ähnlichem) untersetzt wird und kritisierte, dass sieben Wochen nach Beschlussfassung noch immer keine Klarheit zur Umsetzung bestehe.

TOP 19 Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister informierte über die Möglichkeit von Corona-Schnelltests vor den Sitzungen der Ausschüsse und er Stadtverordnetenversammlung. Weiterhin kündigte er an, dass er mit dem Vorsitzenden der SVV beraten werde, wie die Fachausschüsse ab Mai stattfinden können.

Herr Wernicke informiere über Gefahren auf dem Radweg Fürstenwalder Straße und Im Luch durch schlecht ausgebesserte Schlaglöcher bzw. Splitt oder Sand auf der Fahrbahn. Ebenso wies er auf die Gefahr des Pfeilers vor dem Schulverwaltungsamt in der Breitscheidstraße hin.

Frau Dr. Niederstraßer verwies auf diverse beschädigte Hundetütenbehälter und schlug vor, im neuen Park an der Breitscheidstr. auch solche Hundetütenbehälter aufzustellen.

gez.
Frank Steffen
Vorsitzender des Hauptausschusses

Für die Protokollführung

gez.
Frank Steffen
Bürgermeister

Hauptausschuss 16.03.2021

TOP Stand B-Planverfahren K3 und K4 (WEG 50 und WEG 61)

- Am 26.01.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag von 9 Abgeordneten mehrheitlich beschlossen, die Beschlussvorlagen 222/2020I, 226/2020I, 229/2020I und 230/2020I einer Entwurfsüberarbeitung zu zuzuführen und die Auslageentwürfe zu ändern bzw. textlich zu ergänzen.
- Über den Beschluss wurden der Planer und die Investoren am 01.02.2021 in einem Gespräch mit der Maßgabe einer Überarbeitung im Sinne der Beschlussfassung informiert. Sie kündigten an, dies hinsichtlich der planungsrechtlichen und tatsächlichen Umsetzbarkeit zu prüfen.
- Am 24.02.2021 erhielt die Verwaltung die Information, dass Punkte des Beschlusses (z.B. der Nachweis der Wirtschaftlichkeit) nicht umsetzbar sind. Ein Schreiben an die Stadtverwaltung mit einer planungsrechtlichen Bewertung wurde angekündigt.
- Am 08.03.2021 wurde der die Stadt Beeskow in rechtlichen Fragen beratende und vertretende Rechtsanwalt Jochen Hirschberg um Stellungnahme gebeten, wie der Beschluss der SVV umgesetzt werden kann.
- Am 11.03.2021 erhielten die Stadtverordneten das Schreiben der Investoren zur Kenntnis. darin wurde darauf hingewiesen, dass der Beschluss der SVV auf eine rechtlich nicht zulässige Verhinderungssperre hinaus laufe und eine Orientierung der Wirtschaftlichkeit an der Zahl der Baufenster für die Anlagen nicht möglich sei. Dieses Schreiben wurde Herrn Hirschberg ebenfalls zur rechtlichen Bewertung übergeben.
- Die rechtliche Bewertung von Herrn Hirschberg liegt seit heute vor. Er kommt zu dem Schluss, dass die am 26.01.2021 beschlossene Höhenbegrenzung als teilweise Verhinderungsplanung zu werten sei.
- Unter Berücksichtigung dieser rechtlichen Bewertung können die Planentwürfe nicht im Sinne der Beschlussfassung der SVV vom 26.01.2021 überarbeitet werden, weil damit den Abgeordneten eine rechtswidrige Beschlussvorlagen vorgelegt würden.
- Mit Blick auf die am 22.05.2021 auslaufenden Veränderungssperren erscheint es geboten, dass die Stadtverordnetenversammlung die Auslegung der ihr am 26.01.2021 vorliegenden Entwürfe beschließt. Die Bewertung von Vorschlägen zur Höhenbegrenzung unterhalb der in den Entwürfen vorgesehen Grenzen, obliegt dann der Abwägung. Eine andere Vorgehensweise würde die Position der Stadt Beeskow gegenüber den bekannten bzw. nicht bekannten Investoren (vgl. Stellungnahme Hirschberg) schwächen.